

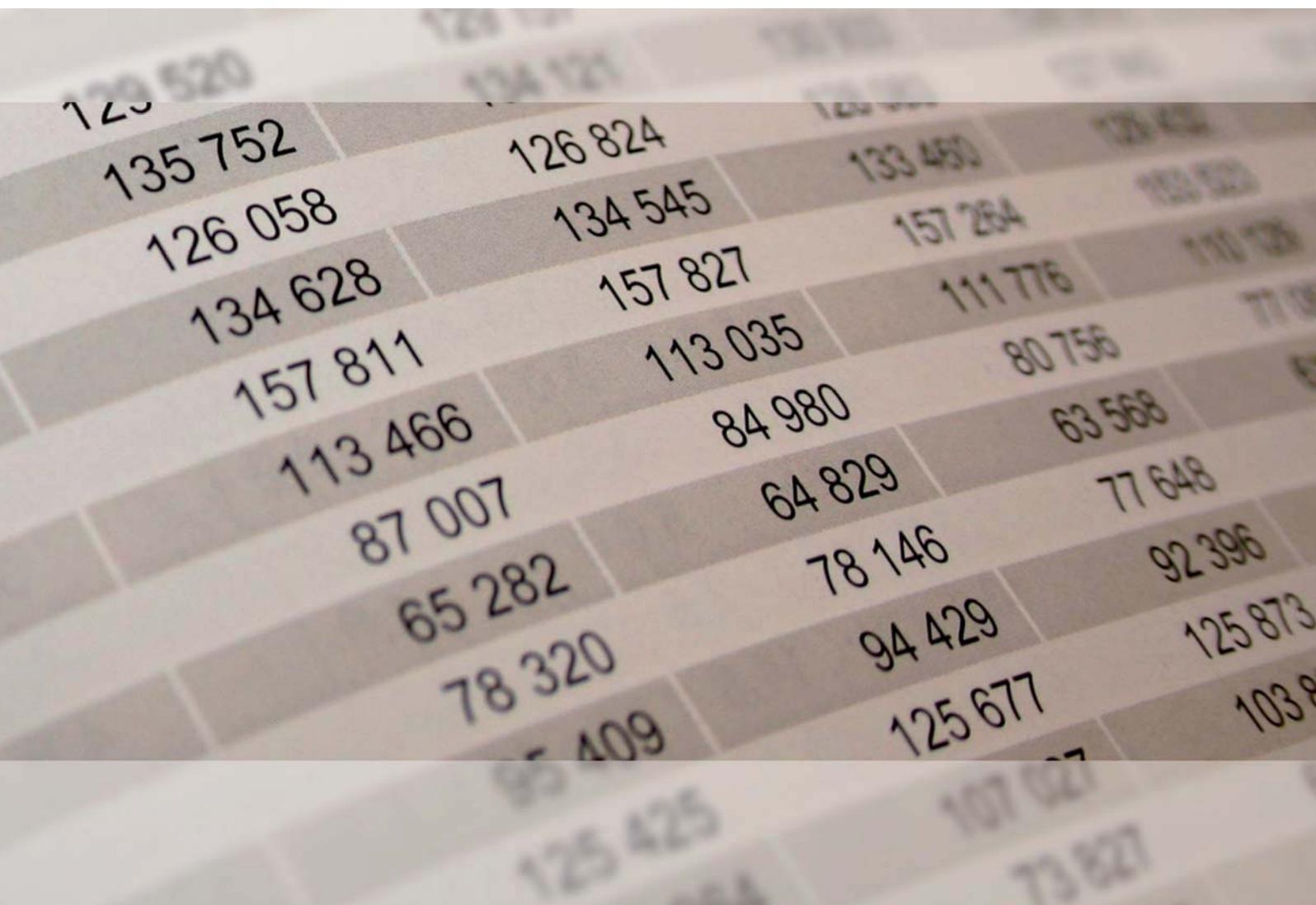


Rheinland-Pfalz

STATISTISCHES LANDESAMT

2014

# STATISTISCHE BERICHTE



Baugenehmigungen  
im November 2013

## Inhalt

Seite

Vorbemerkungen .....	3
----------------------	---

### Tabellen

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau .....	5
2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im November 2013 .....	6
3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Bauherr im November 2013 .....	8

### Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- D Durchschnitt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl
- ( ) Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.  
Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.

## Vorbemerkungen

### Aufgabe und Ziel der Statistik

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

### Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. 1 S. 1534).

### Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m<sup>3</sup> oder 18.000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

## Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

## Definitionen

### Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

### Baufertigstellung

Bauvorhaben, bei denen die Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen und die Gebäude bzw. Wohnungen bereits bezugsfertig oder bezogen sind, werden als fertiggestellt bezeichnet. Entscheidend für den Zeitpunkt der Fertigstellung ist nicht die Gebrauchsabnahme, sondern die Möglichkeit des Beginns der Nutzung (Bezugsfertigkeit). Wenn nur noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen oder der Verputz an einem Gebäude aufzutragen ist, gilt das Bauvorhaben als fertiggestellt. Auch ein Gebäude, das bezugsfertig, aber noch nicht bezogen ist, gilt als fertiggestellt.

### Hochbauten

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über der Erdoberfläche erheben.

## **Gebäude**

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

## **Wohngebäude**

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

## **Wohnheime**

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume).

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den **Wohnheimen** oder den **Anstaltsgebäuden** (Nichtwohngebäuden) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z.B. Studentenwohnheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht.

Dagegen gelten Altenpflege- und Krankenhäuser, Säuglings-, Erziehungs- und Muttergenesungsheime sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

## **Nichtwohngebäude**

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

## **Errichtung neuer Gebäude**

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

## **Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden**

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

## **Wohnung**

Eine Wohnung ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushaltes ermöglichen, darunter stets eine Küche bzw. ein Raum mit fest installierter Kochgelegenheit (Kochnische/Kochschrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abfluss und Toilette.

Alle Wohneinheiten, die nicht als Wohnung anzusehen sind, gelten als **sonstige Wohneinheiten**.

## **Wohnräume**

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m<sup>2</sup> haben. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer als auch Küchen. Als Zimmer zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m<sup>2</sup> und mehr Wohnfläche. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

## **Wohnfläche**

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche, unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.

## **Nutzfläche**

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Wohnfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

## **Rauminhalt**

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion.

## **Veranschlagte Kosten**

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerks gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

## 1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Monat  Jahr	Alle Baumaßnahmen			Errichtung neuer Gebäude			Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Wohnungen 1)	Veranschlagte Kosten der Bauwerke 1)	Wohngebäude		Nichtwohn- gebäude		
				Insgesamt	Wohnungen			
Anzahl		1 000 EUR	Anzahl					
1997	1 803	2 128	410 982	1 009	1 819	184	610	
1998	1 822	1 964	405 833	1 048	1 698	200	574	
1999	1 883	1 993	437 001	1 113	1 739	217	553	
2000	1 579	1 576	376 168	903	1 382	184	492	
2001	1 403	1 227	326 829	757	1 065	161	485	
2002	1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480	
2003	1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476	
2004	1 418	1 314	308 849	828	1 154	130	460	
2005	1 229	1 099	268 253	727	971	118	385	
2006	1 269	1 183	287 691	738	1 011	126	405	
2007	951	783	241 433	469	673	133	349	
2008	939	752	268 538	467	642	133	339	
2009	874	714	244 881	432	627	106	335	
2010	925	780	262 759	452	662	128	345	
2011	1 058	1 008	306 217	553	848	135	371	
2012	1 016	979	312 455	528	867	124	364	
2011	November	987	904	290 405	490	760	155	342
	Dezember	867	872	265 365	425	741	125	317
2012	Januar	863	788	264 620	455	662	89	319
	Februar	881	866	253 101	465	813	99	317
	März	1 135	1 100	326 554	628	1 024	128	379
	April	1 009	922	296 091	548	853	126	335
	Mai	1 175	1 115	354 998	586	984	145	444
	Juni	1 147	1 208	296 620	599	1 101	125	423
	Juli	1 139	1 013	357 679	583	862	144	412
	August	1 098	1 018	330 213	586	859	124	388
	September	1 082	1 045	280 856	528	933	156	398
	Oktober	1 007	1 007	474 284	495	839	131	381
	November	929	870	252 985	454	754	135	340
	Dezember	730	790	261 461	410	714	90	230
2013	Januar	1 016	1 034	280 719	553	880	124	339
	Februar	755	841	215 836	406	777	82	267
	März	1 085	1 042	367 706	602	876	111	372
	April	1 189	1 373	389 547	665	1 195	131	393
	Mai	1 178	1 253	367 090	628	1 163	135	415
	Juni	1 083	1 184	353 103	519	889	125	439
	Juli	1 271	1 281	373 321	657	1 128	138	476
	August	1 183	1 850	390 243	584	1 637	154	445
	September	1 051	985	301 423	545	844	131	375
	Oktober	1 158	1 445	385 048	580	1 224	149	429
	November	961	1 195	293 128	476	1 016	125	360
2012	Januar – November	11 465	10 952	3 488 001	5 927	9 684	1 402	4 136
2013	Januar – November	11 930	13 483	3 717 164	6 215	11 629	1 405	4 310
	Veränderung %	4,1	23,1	6,6	4,9	20,1	0,2	4,2

1) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

## 2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im November 2013

Verwaltungsbezirk	Alle Baumaßnahmen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Errichtung neuer Gebäude				
						Wohngebäude				
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten
			Ins- gesamt	Wohn- fläche				Ins- gesamt	Wohn- fläche	
Anzahl	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	

### Kreisfreie Städte

Frankenthal (Pfalz), St.	7	11,4	3	4,6	1 224	3	3	3	4,6	600
Kaiserslautern, St.	20	14,5	18	28,7	6 222	14	12	18	26,8	3 445
Koblenz, St.	15	13,9	42	28,7	6 900	10	13	39	25,9	4 010
Landau i. d. Pf., St.	13	11,4	28	32,1	5 226	5	15	30	30,4	4 994
Ludwigshafen a. Rh., St.	27	11,7	34	43,9	9 251	16	19	27	36,3	5 531
Mainz, St.	30	10,4	215	69,2	11 309	9	29	206	58,3	8 454
Neustadt a. d. Weinstr., St.	14	- 5,4	21	27,7	4 065	4	8	13	17,2	2 605
Pirmasens, St.	7	2,7	1	1,8	492	1	1	1	1,3	.
Speyer, St.	3	92,7	25	24,3	5 100	2	18	25	24,3	.
Trier, St.	17	74,1	9	8,8	10 405	4	4	4	6,2	1 205
Worms, St.	16	0,8	26	30,8	3 834	10	12	19	25,4	3 373
Zweibrücken, St.	5	20,3	2	4,9	2 836	2	2	2	3,8	.

### Landkreise

Ahrweiler	23	27,8	23	26,9	5 523	9	10	12	18,9	3 105
Altenkirchen (Ww.)	25	8,5	17	25,0	3 493	11	10	12	18,6	2 673
Alzey-Worms	33	171,0	21	27,2	9 907	11	12	15	19,0	2 985
Bad Dürkheim	24	12,0	16	30,7	6 145	9	8	12	16,5	2 447
Bad Kreuznach	35	137,8	25	36,3	29 324	16	15	20	29,9	4 582
Bernkastel-Wittlich	41	18,2	33	44,6	11 911	16	19	22	33,4	5 878
Birkenfeld	16	14,7	5	9,1	2 161	4	4	4	7,1	1 068
Cochem-Zell	19	42,0	10	12,8	4 462	7	5	10	9,9	1 582
Donnersbergkreis	19	6,2	15	27,3	4 146	12	12	13	23,8	3 394
Eifelkreis Bitburg-Prüm	15	32,3	39	32,6	7 885	5	15	29	26,3	4 582
Germersheim	37	23,9	45	51,3	9 873	15	19	36	38,7	6 287
Kaiserslautern	32	22,5	26	40,7	6 274	21	19	23	37,2	4 940
Kusel	22	34,9	11	19,4	7 178	9	8	10	16,2	2 372
Mainz-Bingen	68	60,0	130	133,1	28 340	47	60	99	116,0	20 543
Mayen-Koblenz	63	79,8	63	70,8	14 673	32	31	51	60,1	8 833
Neuwied	29	75,6	13	16,8	7 107	6	5	10	10,0	1 388
Rhein-Hunsrück-Kreis	33	21,4	34	41,0	7 321	15	17	24	33,1	4 569
Rhein-Lahn-Kreis	12	9,9	10	13,5	2 388	6	6	9	11,1	1 698
Rhein-Pfalz-Kreis	97	59,6	133	173,7	24 941	81	86	128	168,8	22 921
Südliche Weinstraße	32	24,7	17	25,8	6 087	15	11	17	22,3	3 377
Südwestpfalz	24	26,8	18	25,1	3 739	10	9	11	16,6	2 383
Trier-Saarburg	27	18,7	19	29,9	6 748	13	12	18	25,3	4 089
Vulkaneifel	18	24,7	10	13,6	3 073	9	8	10	12,7	2 222
Westerwaldkreis	43	92,7	38	51,5	13 565	17	24	34	44,4	7 194

Rheinland-Pfalz	961	1 304,2	1 195	1 284,2	293 128	476	562	1 016	1 076,1	163 436
-----------------	-----	---------	-------	---------	---------	-----	-----	-------	---------	---------

Kreisfreie Städte	174	258,5	424	305,4	66 864	80	136	387	260,4	38 324
-------------------	-----	-------	-----	-------	--------	----	-----	-----	-------	--------

Landkreise	787	1 045,7	771	978,8	226 264	396	426	629	815,8	125 112
------------	-----	---------	-----	-------	---------	-----	-----	-----	-------	---------

## 2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im November 2013

Verwaltungsbezirk	Errichtung neuer Gebäude								
	Wohngebäude				Nichtwohngebäude				
	darunter mit 1 und 2 Wohnungen				Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten
	Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten					
	Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	1 000 EUR

### Kreisfreie Städte

Frankenthal (Pfalz), St.	3	3	3	600	1	2	3,5	-	.
Kaiserslautern, St.	14	12	18	3 445	2	4	9,7	-	.
Koblenz, St.	8	8	11	.	1	4	9,1	-	.
Landau i. d. Pf., St.	2	2	2	.	-	-	-	-	-
Ludwigshafen a. Rh., St.	13	13	13	3 755	1	4	5,4	1	.
Mainz, St.	5	4	5	1 160	1	1	3,2	-	.
Neustadt a. d. Weinstr., St.	3	3	4	.	-	-	-	-	-
Pirmasens, St.	1	1	1	.	1	0	1,3	-	.
Speyer, St.	-	-	-	.	1	22	75,1	-	.
Trier, St.	4	4	4	1 205	4	23	39,3	-	5 817
Worms, St.	9	8	9	.	2	2	2,3	-	.
Zweibrücken, St.	2	2	2	.	1	12	18,1	-	.

### Landkreise

Ahrweiler	8	8	9	.	6	21	28,2	-	1 680
Altenkirchen (Ww.)	11	10	12	2 673	4	2	4,3	-	230
Alzey-Worms	10	11	12	.	6	99	157,5	-	4 387
Bad Dürkheim	8	6	9	.	1	9	11,9	-	.
Bad Kreuznach	16	15	20	4 582	6	64	133,6	-	23 235
Bernkastel-Wittlich	15	16	16	.	3	5	7,2	1	565
Birkenfeld	4	4	4	1 068	4	6	12,3	-	455
Cochem-Zell	6	5	6	.	8	24	38,5	4	2 425
Donnersbergkreis	12	12	13	3 394	1	0	0,9	-	.
Eifelkreis Bitburg-Prüm	4	3	4	.	4	10	17,4	-	1 013
Germersheim	12	11	14	3 235	3	8	16,1	-	1 923
Kaiserslautern	20	17	20	.	1	8	14,5	-	.
Kusel	9	8	10	2 372	3	27	36,9	-	2 186
Mainz-Bingen	39	37	47	12 246	5	22	30,1	1	5 622
Mayen-Koblenz	29	25	32	6 637	8	31	53,0	-	3 208
Neuwied	5	4	6	.	7	51	76,8	-	4 715
Rhein-Hunsrück-Kreis	14	12	14	.	7	7	12,8	-	252
Rhein-Lahn-Kreis	5	4	5	.	1	2	4,3	-	.
Rhein-Pfalz-Kreis	72	60	77	16 797	5	10	18,4	-	919
Südliche Weinstraße	15	11	17	3 377	6	9	16,9	-	1 473
Südwestpfalz	10	9	11	2 383	6	16	25,8	-	591
Trier-Saarburg	12	10	12	.	3	7	11,7	-	1 796
Vulkaneifel	9	8	10	2 222	-	-	-	-	-
Westerwaldkreis	16	15	16	.	12	51	65,1	1	4 977
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<b>425</b>	<b>380</b>	<b>468</b>	<b>110 349</b>	<b>125</b>	<b>566</b>	<b>961,2</b>	<b>8</b>	<b>76 942</b>
<b>Kreisfreie Städte</b>	<b>64</b>	<b>60</b>	<b>72</b>	<b>17 652</b>	<b>15</b>	<b>75</b>	<b>167,0</b>	<b>1</b>	<b>13 953</b>
<b>Landkreise</b>	<b>361</b>	<b>320</b>	<b>396</b>	<b>92 697</b>	<b>110</b>	<b>491</b>	<b>794,2</b>	<b>7</b>	<b>62 989</b>

### 3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im November 2013

Gebäudeart  Bauherr	Errichtung neuer Gebäude								
	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Wohn- fläche	Veranschlagte Baukosten			
						Insgesamt	je Gebäude	je m <sup>2</sup> Wohn-/ Nutz- fläche	je m <sup>3</sup> Raum- inhalt
	Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	EUR		

#### Wohnbau

Wohngebäude mit 1 Wohnung	382	331	172,8	382	625,4	95 447	250	1 526	289
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	43	49	23,8	86	97,6	14 902	347	1 527	302
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	49	164	101,5	362	315,1	.	.	.	.
Wohnheime	2	18	2,2	186	38,1	.	.	.	.
<b>Wohngebäude zusammen</b>	<b>476</b>	<b>562</b>	<b>300,3</b>	<b>1 016</b>	<b>1 076,1</b>	<b>163 436</b>	<b>343</b>	<b>1 519</b>	<b>291</b>
darunter:									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	25	99	61,2	209	191,7	29 475	1 179	1 538	299

Von den Wohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	2	4	2,8	7	6,5	.	.	.	.
Unternehmen	37	96	49,6	317	199,4	29 034	785	1 456	301
davon:									
Wohnungsunternehmen	29	84	41,4	293	174,3	25 572	882	1 467	305
Immobilienfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs- unternehmen)	8	13	8,2	24	25,1	3 462	433	1 381	275
Private Haushalte	435	445	230,5	671	850,4	130 609	300	1 536	293
Organisationen ohne Erwerbszweck	2	16	17,3	21	19,9	.	.	.	.

#### Nichtwohnbau

Anstaltsgebäude	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Büro- und Verwaltungsgebäude	8	103	200,9	-	-	32 699	4 087	1 627	319
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	32	95	151,3	1	2,0	5 872	184	388	62
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	75	332	550,6	7	5,4	26 320	351	478	79
darunter:									
Fabrik- und Werkstattgebäude	13	54	76,5	-	-	4 520	348	591	84
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	38	231	348,4	6	4,8	14 773	389	424	64
Hotel- und Gaststättengebäude	5	12	25,7	-	-	3 569	714	1 388	305
Sonstige Nichtwohngebäude	10	36	58,4	-	-	12 051	1 205	2 063	334
<b>Nichtwohngebäude zusammen</b>	<b>125</b>	<b>566</b>	<b>961,2</b>	<b>8</b>	<b>7,3</b>	<b>76 942</b>	<b>616</b>	<b>800</b>	<b>136</b>
darunter:									
Ausgewählte Infrastrukturgebäude	14	41	66,2	-	-	12 641	903	1 910	308

Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	6	66	133,2	-	-	31 313	5 219	2 351	473
Unternehmen	101	471	768,7	8	7,3	40 827	404	531	87
davon:									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	32	95	151,2	1	2,0	5 942	186	393	63
Produzierendes Gewerbe	18	95	130,9	-	-	8 975	499	686	94
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten- übermittlung	51	281	486,7	7	5,4	25 910	508	532	92
Private Haushalte	13	14	24,7	-	-	1 133	87	459	83
Organisationen ohne Erwerbszweck	5	15	34,6	-	-	3 669	734	1 061	239

## Impressum

---

Herausgeber:  
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz  
Mainzer Straße 14-16  
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0  
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: [poststelle@statistik.rlp.de](mailto:poststelle@statistik.rlp.de)  
Internet: [www.statistik.rlp.de](http://www.statistik.rlp.de)

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

---

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2014

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.